

Tarife

Nutzfahrzeuge Maut

Gemäß der gültigen EU-Wegekostenrichtlinie 1999/62/EG können Straßenbetreiber, wie die ASFINAG, Benützungs- und Mautentgelte einheben.

"Die gewogenen durchschnittlichen Mautgebühren müssen sich an den Kosten für den Bau, den Betrieb und den Ausbau des betreffenden Verkehrsnetzes orientieren" (EU-Wegekostenrichtlinie 1999/62/EG, Artikel 7, Abs. 9).

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und einer international besetzten Arbeitsgemeinschaft wurde ein einfaches System entwickelt, das dem Verursacherprinzip Rechnung trägt:

Die stärkere Beanspruchung der Straßen durch mehrachsige Fahrzeuge führt zu einer Staffelung der Tarife in drei Kategorien und ab 1.1.2010 in die Einstufung in EURO-Emissionsklassen. Dieses System ist einfach und fair: jedes Fahrzeug bezahlt je nach Beanspruchung der Straße.

Die Regelung betrifft LKW, Busse und schwere Wohnmobile über 3,5t höchstzulässigem Gesamtgewicht, die Achsen der Anhänger werden bei der Kategorisierung von Bussen und schweren Wohnmobilen jedoch nicht berücksichtigt.

Bemautung nach EURO-Emissionsklassen

Tarife für Kfz über 3,5t hzG ab 1.1.2010

Tarifgruppe	 Kategorie 2 2 Achsen	 Kategorie 3 3 Achsen	 Kategorie 4+ 4 u. mehr Achsen
A EURO-Emissionsklassen EURO IV u. VI	0,4440	0,2944	0,2024
B EURO-Emissionsklassen EURO II u. III	0,1540	0,2150	0,0204
C EURO-Emissionsklassen EURO 0 bis III	0,1760 ✓	0,2464	0,3696 ✓

Tarife in EUR pro km, exkl. 20% USt.

bis 5m
Plattenlänge

über 5m
Plattenlänge